

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



5

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

■ Wirkungsziel 2021 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Das Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach wurde im Jahr 2012 initiiert, indem eine Kartierung zur Erfassung besonderer Arten außerhalb von Schutzgebieten, die für den Landkreis Lörrach bedeutend sind, erfolgte. Für das Projekt steht ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde für das Projekt für ausgewählte Arten ein Betrag von 11.622,35 EUR in insgesamt 5 Maßnahmenbereichen umgesetzt:

- **Saatgutbeschaffung:** Seit der Gesetzesänderung im Naturschutzrecht ist es nur noch gestattet regionales, zertifiziertes Saatgut aus dem Ursprungsgebiet einzusäen. Die Untere Naturschutzbehörde Lörrach hatte deshalb in 2020 begonnen, regionales Saatgut zu beschaffen. Dies wurde ausschließlich für Flächen genutzt, die neu angesät werden mussten, ohne dass der Bewirtschafter/in dies zu verschulden hatte (z.B. Wildschweinschäden, Wiederansaat nach Baustelle o.ä.). Die Nachfrage und die Umsetzung waren so positiv, dass in 2021 nochmals Saatgut bereitgestellt wird.
- **Geburtshelferkörten Laichgewässer in Steinen-Schlächtenhaus:** Der Heuberg in Steinen Schlächtenhaus ist ein tradierter Lebensraum für die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). Die lokale Population ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Durch Ausbaggern wurde der verlandete Tümpel als Laichhabitat reaktiviert. Die zukünftige Flächenpflege und Beobachtung wird vom BUND übernommen.
- **Öffnung eines verdolten Wassergrabens:** Nahe bei den Tümpeln und Weihern in Adelhausen, die bereits bestehen und teilweise im letzten Jahr und diesem Jahr ertüchtigt oder neu angelegt worden sind, wurde ein kleiner Bach geöffnet. Die Libellenfauna in diesem Bereich erhält bessere Lebensbedingungen und die Gewässerkomplexe werden besser miteinander verbunden und langfristig durch die Arbeit der ANM gesichert.
- **Beteiligung am Projekt Flatterulme:** Die Esche fällt als gewässerbegleitende Baumart wegen des Eschentriebsterbens immer mehr aus. Daher wurde vom Naturpark Südschwarzwald ein Projekt unterstützt, dass die Flatterulme erfasst und als mögliche heimische Baumart für Gewässerstandorte vermehrt. Im Jahr 2022 sollen dazu offensiv die Anpflanzungen beworben werden, außerdem möglichst bereits junge Bäume aus Baumschulen zur Verfügung gestellt werden.
- **Streuobstpflge und Neuanpflanzungen:** Kurzfristig konnten zwei Flächen bzw. Flächenbesitzer in Minseln und Blansingen unterstützt werden, um Streuobstflächen zu erhalten. Die Flächen haben hohe Bedeutung für den Artenschutz (Fledermäuse, Wendehals, Steinkauz).

Strategischer Schwerpunkt

- Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Der Landtag hat zur **Schaffung des landesweiten Biotopverbunds** für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in den nächsten Jahren die Grundlage für eine gesteigerte Ausstattung an Mitteln im Bereich des landesweiten Biotopverbunds sein. Dazu kommen nochmals Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR in 2020 und 2021 aus dem Sonderprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Die Förderung von Biotopverbundplänen und -Maßnahmen erfolgt über die Landschaftspflegerichtlinie. Kommunale Planungen können mit bis zu 90 % der Kosten gefördert werden, die konkreten Maßnahmen mit bis zu 70 %. Damit der landesweite Biotopverbund vorankommen kann, wurden die Landschaftserhaltungsverbände personell mit einer 100% Stelle gestärkt („Biotopverbundbotschafter/innen“). Die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) übernehmen eine Mittlerrolle zwischen Landnutzung, Kommunen und Naturschutzverwaltung. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf 15 Prozent des Offenlands auszubauen.

Anfang 2020 wurde eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen etabliert. Auf Initiative der IKZ Stelle wurden 2021 konkrete Maßnahmenvorschlägen entwickelt. Auf der Gemarkung Niedereggenen wurden so z.B. auf mehreren Flurstücken Maßnahmenpotentiale (trockene Standorte) herausgearbeitet. Trockenmauern und felsige Bereiche wurden an einer Böschung und im Wald freigestellt, um den Lebensraum für wärmelebende Arten wiederherzustellen. 2022 ist geplant, die Trockenmauer wiederherzustellen. Für 2022 ist ein Schwerpunkt auf der Biodiversitätsberatung für Bauhöfe und Gewerbebetriebe geplant.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

■ Digitalisierung in der Vermessung & Geoinformation

Die Vermessungsverwaltung ist aktuell stark durch die Digitalisierung der Fachverfahren geprägt und übernimmt in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle. So werden aktuell das „**Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital**“ von MLR, FM und UM bearbeitet und die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** umgesetzt. Der nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz bestehende Auftrag zum Aufbau einer **Geodateninfrastruktur** wurde durch den Zugang von weiteren Geofachdaten weiter vorangetrieben. Kurzfristig wurde ein **Corona-Dashboard** umgesetzt, um die Öffentlichkeit zu den aktuellen Corona-Entwicklungen auf Landkreisebene zu informieren.

Mit dem in 2019 aus Mitteln des Kreises beschafften **UAV-System** und zugehöriger **CAD-Software GEOgraf** steht die Technologie zur Erprobung innovativer und effizienter Verfahren im Bereich Vermessung und Monitoring zur Verfügung. Dabei bewährte sich das System bereits in verschiedensten Anwendungen für andere Fachverwaltungen des Landratsamtes. Im Februar 2021 konnte innerhalb kürzester Zeit ein Erdbebengebiet in Schopfheim befliegen werden um mögliche weitere Erdbewegungen aufzuspüren. Neu gestartet wurde in 2021 ein Projekt zur Klärung der Einsatzmöglichkeiten des UAV im Bereich der Landwirtschaftlichen InVeKos-Kontrollen.

■ Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung bearbeitet im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn**. Zudem sind mit **Schopfheim-Gersbach**, **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)**, **Häg-Ehrsberg (Häg)** sowie **Todtnau-Aftersteg** auch regionale strukturverbessernde Verfahren angeordnet, welche zunehmend im Vordergrund stehen. Das Verfahren **Bad Bellingen-Schliengen (DB)** wird gerade schlussfestgestellt und auch das zweite Verfahren am **Südportal des Katzenbergtunnels** geht dem Ende entgegen. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach musste die für Herbst 2022 vorgesehene Neueinteilung der Grundstücke im Feldbereich nochmals um ein Jahr verschoben werden. Die Wege- und Gewässerpläne in den Verfahren Rheinfelden-Degerfelden (Wald) und Häg-Ehrsberg/Häg kommen in die Abstimmungs- und Genehmigungsphase. Im Rahmen des gemeinsam mit den Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern vorangetriebenen Prozesses **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** wurde das erarbeitete Maßnahmenkonzept vom Land anerkannt und kann nun umgesetzt werden. Mit der **Modernisierung ländlicher Wege (Programm MoWe)** in Bad Bellingen wurde die Umsetzung begonnen.

■ Waldwirtschaft und Klimaanpassung

Die klimabedingten Waldschäden der Jahre 2017 – 2020 haben im Landkreis allein rd. eine halbe Million Kubikmeter Schadholz anfallen lassen; rd. 1.100 Hektar Schadflächen sind entstanden. Der Wald hat auf diesen Flächen seine Funktionen z.B. für Wasser und Boden verloren, an vielen Orten besteht die Gefahr von Erosion. Die Wiederbewaldungen dieser Flächen stehen im Fokus der Waldbesitzer und der Forstverwaltung. Zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben Land und Bund umfassende Förderprogramme aufgelegt. So flossen allein in 2021 rd. 930.000 EUR aus der **VwV Nachhaltige Waldwirtschaft** in den Landkreis Lörrach, davon rd. 75.000 EUR für Wiederaufforstungen. Der **Schwerpunkt** liegt auf der **Beratung** des Waldbesitzes. Waldbaulich setzt man auf klimaresistentere, heimische Baumarten, also vor allem Eiche und Tanne statt Fichte. Darüber hinaus hat sich die Douglasie, eigentlich aus

Nordamerika stammend, bei uns gut bewährt. In 2022 sollen zur Wiederbewaldung von schwer zugänglichen Steilhangflächen erstmals im Landkreis Lörrach Baumsaaten mit Drohnen erfolgen.

■ **Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2021**

Die Antragsannahme der Gemeinsamen Anträge für die Fördermaßnahmen verlief trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona Pandemie im Jahr 2021 mit insgesamt 984 Sammelanträgen ohne Komplikationen. Im Rahmen des **Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem** erfolgten aufgrund der Corona Situation für die VOK Saison 2021 gewisse Vereinfachungen bzw. Erleichterungen, wodurch die Kontrollquote auf 3% gesenkt wurde. Zusätzlich wurde 2021 auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen erstmals eine Auswertung von Satellitendaten durch Vor-Ort Prüfungen nachvollzogen, die sogenannte „Kontrolle durch Monitoring“. Die Vor-Ort-Kontrollen konnten bis Anfang Dezember 2021 rechtzeitig abgeschlossen werden. Eine Auszahlung der **Direktzahlungen** und der **Ausgleichszulage Landwirtschaft** erhielten etwa 98% der Betriebe noch zwischen Weihnachten und Neujahr. Im Landkreis Lörrach wurden 2021 über 6,7 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausgezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerehalt geleistet.

■ **Landwirtschaft und Artenschutz**

Anfang 2020 wurde das **Biodiversitätsstärkungsgesetz** als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen zahlreicher Beratungs- und Informationsveranstaltungen des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz wurden in 2021 die Inhalte und Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes der Öffentlichkeit bzw. den Landbewirtschaftern ausführlich erläutert. Ab dem Jahr 2022 sollen die unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes Finanzzuweisungen mit FAG-Mittel für insgesamt zwei Stellen erhalten, die auch dem Landkreis Lörrach zu Gute kommen werden. Somit können die Zielsetzungen der Biodiversitätsstärkung in den kommenden Jahren aufgrund besserer Personalausstattung effektiver umgesetzt werden.

■ **Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie und Wolfsprävention**

Seit 2019 wurden im Landkreis Lörrach über 320 LPR-A Verträge neu abgeschlossen oder verlängert. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen Landschaftspflegemaßnahmen gefördert. Zusätzlich wurde die Landschaftspflege mit jährlich über 120 LPR B-Maßnahmen unterstützt. Somit fließen jedes Jahr rund 2 Millionen Euro an Haushaltsmitteln des Umweltministeriums für naturschutzfachlich wichtige Landschaftspflegeaktivitäten in den Kreis. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung. Einen Aufgabenschwerpunkt bildeten dabei in 2021 erneut die **Vertragsverlängerungen** von gesamt 170 Landschaftspflegeverträgen (LPR) für den Zeitraum 2020 – 2024. Insgesamt wurden, unter Einbeziehung der bereits laufenden LPR Verträge mit 5-Jahreslaufzeit, 5,4 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung beim Umweltministerium beantragt. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für **einjährige Maßnahmen**, mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, wurde für 2021 erfüllt. So standen für einjährige Maßnahmen 510.000 EUR zur Verfügung, inclusive der Mittel für die IKZ-Stelle Biotopverbund (50.000 EUR) und für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ (150.000 EUR).

Seit Sommer 2020 ist der Südschwarzwald **Wolfspräventionsgebiet**. Herdenschutzmaßnahmen wie Zaunbauten können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Bis dato konnten 43 förderfähige Anträge mit einer Gesamtfördersumme von rd. 500.000 EUR bewilligt und davon bereits über 300.000 EUR für Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt werden. Darüber hinaus bringt sich der Landkreis intensiv ein in die inhaltliche Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen, damit den Gegebenheiten im Südschwarzwald noch besser Rechnung getragen wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 5	PLAN 2021	IST 2021	Abw eichung 2021	Erläuterung
51.11	-1.618.947	-996.139	622.807	Abw eichung von den Planw erten aufgrund von temporär nicht besetzten Stellen und Mehreinnahmen durch eine Bundesstrassenvermessung (150.000 EUR), Breitbandvermessung (30.000 EUR) und GIS Einnahmen (33.000 EUR)
51.12	-833.146	-790.908	42.238	Geringere Personalaufw endungen (14.400 EUR) und Erstattungen (27.600 EUR) an WT für GDS
55.40	-662.689	-634.016	28.673	Minderaufw endungen wegen w eniger in Anspruch genommener Drittleistungen (22.300 EUR)
55.50	-903.785	-660.034	243.751	Geringere Personalaufw endungen (138.400 EUR) und Mehrerträge aus Entgelten für Betreuungsleistungen KW und PW (61.300 EUR) sowie Erstattungen vom Land (75.100 EUR)
55.51	-1.741.288	-1.662.446	78.842	Geringere Personalaufw endungen (52.700 EUR)
gesamt	-5.759.854	-4.743.543	1.016.311	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2021 mit einem gegenüber dem Planansatz substantiell verbesserten Ergebnis von plus 1.016.311 EUR ab. Wesentlichen Beitrag daran hat das gegenüber dem Planansatz deutlich verbesserte Ergebnis der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) mit allein 622.807 EUR. Ausschließlich positiv zu werten sind hier die Mehreinnahmen durch eine Bundesstraßenvermessung (150.000 EUR), die Einnahmen aus Fortführungsgebühren, vor allem für Breitband (30.000 EUR) und zusätzliche Einnahmen aus der Bereitstellung von Geoinformationsdienstleistungen (33.000 EUR). Den Ausschlag für dieses Ergebnis geben allerdings die 382.772 EUR nicht verausgabten Personalmittel im Bereich der PG 51.11; ein Umstand, der im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Vermessungsverwaltung nicht zufriedenstellen kann.

Auch die PG 55.50 (Waldwirtschaft) schließt insgesamt deutlich positiv ab. Ausschlaggebend sind hier ebenfalls die geringeren Personalaufwendungen (138.421 EUR), die sich durch nicht besetzte Stellenanteile im FB Waldwirtschaft und die Besetzung regulärer Stellen mit Trainees ergaben. Darüber hinaus konnten höhere Entgelte aus Betreuungsverträgen (KW, PW) in Höhe von 61.300 EUR realisiert werden. Anzumerken ist hier allerdings, dass die Planansätze für Betreuungsdienstleistungen aus PW gegenüber dem Jahr 2020 für die Planungen 2021 bereits deutlich reduziert worden waren.

In den Produktgruppen 51.12 (Flurneuordnung), 55.40 (Naturschutz) und 55.51 (Landwirtschaft) liegen die Abweichungen jeweils bei unter 5 % der Planansätze im leicht positiven Bereich.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen	2021					15.188		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021				-28.000	-28.041		-99.500
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-28.000	-12.853	0	-99.500

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Der Investitionsbetrag resultiert aus der Beschaffung eines Kleinbusses/ Transporters für die Landwirtschaftsverwaltung (PG. 55.51) im Zuge einer notwendigen, planmäßigen Ersatzbeschaffung.

Ein Fahrzeug des Fachbereichs Waldwirtschaft (PG 55.50) konnte wegen nicht mehr gegebener, regelmäßiger Nutzung veräußert werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	690.418,77	667.400	860.456,77	193.056,67	0	0	193.056,67-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.334.316,33	1.234.000	1.295.338,92	61.338,92	0	0	61.338,92-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.038,25	9.000	7.899,50	1.100,50-	0	0	1.100,50	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	689.954,21	639.700	762.759,17	123.059,17	0	0	123.059,17-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.177,77	0	4.500,00	4.500,00	0	0	4.500,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.728.905,33	2.550.100	2.930.954,36	380.854,26	0	0	380.854,26-	0
12	- Personalaufwendungen	6.914.963,11-	7.320.201-	6.774.985,03-	545.216,30	0	0	545.216,30-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.687,16-	388.948-	329.534,27-	59.414,01	0	0	59.414,01-	2.000,00-
15	- Abschreibungen	21.355,06-	18.391-	20.089,63-	1.698,39-	0	0	1.698,39	0
17	- Transferaufwendungen	95.076,00-	93.700-	60.930,00-	32.770,00	0	0	32.770,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	508.855,20-	488.713-	488.958,85-	245,45-	0	0	245,45	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.934.936,53-	8.309.954-	7.674.497,78-	635.456,47	0	0	635.456,47-	2.000,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	5.206.031,20-	5.759.854-	4.743.543,42-	1.016.310,73	0	0	1.016.310,73-	2.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	23.052,89	33.695	30.920,60	2.774,73-	0	0	2.774,73	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	40.150,60-	50.831-	45.932,44-	4.898,14	0	0	4.898,14-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	727.729,58-	739.006-	672.728,61-	66.277,63	0	0	66.277,63-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	767.301,27-	727.371-	554.355,72-	173.015,29	0	0	173.015,29-	0
54	- Aufwand für IT	432.030,33-	576.039-	585.008,30-	8.969,35-	0	0	8.969,35	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	444.157,95-	492.730-	462.526,02-	30.204,15	0	0	30.204,15-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.431.115,54-	2.270.682-	1.951.938,14-	318.743,94	0	0	318.743,94-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.819.432,38-	4.822.964-	4.241.568,63-	581.395,07	0	0	581.395,07-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.025.463,58-	10.582.818-	8.985.112,05-	1.597.705,80	0	0	1.597.705,80-	2.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti- gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.709.906,13	2.550.100	2.902.652,84	352.552,74	0	0	352.552,74-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.746.616,25-	8.291.563-	7.580.927,86-	710.635,15	0	0	710.635,15-	2.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.036.710,12-	5.741.463-	4.678.275,02-	1.063.187,89	0	0	1.063.187,89-	2.000,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.244,09	0	15.187,78	15.187,78	40,84	0	15.146,94-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.244,09	0	15.187,78	15.187,78	40,84	0	15.146,94-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.785,62-	28.000-	28.040,84-	40,84-	40,84-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.785,62-	28.000-	28.040,84-	40,84-	40,84-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	541,53-	28.000-	12.853,06-	15.146,94	0	0	15.146,94-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.037.251,65-	5.769.463-	4.691.128,08-	1.078.334,83	0	0	1.078.334,83-	2.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.037.251,65-	5.769.463-	4.691.128,08-	1.078.334,83	0	0	1.078.334,83-	2.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und in Teilen auch Ressourcen sind für die im Dezernat 5 organisierten Fachverwaltungen stark von politischen Zielsetzungen des Landes abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen der Organisationshoheit.

Finanzielle Risiken für den Landkreis entstehen insofern immer dann, wenn durch politische Entscheidungen des Landes ein Aufgabenzuwachs für die unteren Verwaltungsbehörden festzustellen ist, dem keine angemessene finanzielle Kompensation (FAG) gegenübersteht.

Ein Prozess, der unter diesem Aspekt in den nächsten Jahren Relevanz erlangen könnten, ist die **Neue Gemeinsame Agrarpolitik für die Förderperiode 2023 - 2027**. Ursprünglich für 2021 geplant, kann die neue Förderperiode aufgrund von Verzögerungen bei der Definition der Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene erst in 2023 starten. Auf Bundesebene steht die Umsetzung zwischenzeitlich. Inhaltlich steht eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP und die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Vordergrund. Ab 2023 steht den deutschen Landwirten rund 1 Mrd. EUR aus dem Budget der GAP für freiwillige, einjährige Umweltmaßnahmen, die sogenannten Öko-Regelungen, zur Verfügung. Sie gelten als die große Neuerung der EU-Agrarreform. Landwirte sollen damit die gekürzten Direktzahlungen aufbessern können. Die verwaltungsseitige Umsetzung war bereits in der aktuellen Förderperiode von massiven Aufgabenzuwächsen für die Landwirtschaftsverwaltung gekennzeichnet. Insofern wird dieser Prozess durch die Kreise kritisch zu begleiten sein.

Um die Klimaziele zu erreichen und nochmals beschleunigt durch die Ukraine-Krise wollen Bund, Land und Kommunen den **Ausbau erneuerbarer Energien** deutlich forcieren. Neben dem Ausbau der Windkraft stehen dabei aktuell Freiflächen-PV-Anlagen im Fokus. Der Naturschutzverwaltung kommt in der Genehmigung von Anlagen im Rahmen der Trägerverfahren eine Schlüsselrolle zu, da insbesondere Artenschutzthemen den Ausbau bisher stark behinderten. Neben Gesetzesänderungen sind auch weitere Hinweise zum Verwaltungsvollzug zu erwarten. Daneben ist bereits jetzt ein deutlicher Aufgabenzuwachs sichtbar, der nicht allein mit einer inhaltlichen Fokussierung zu bewältigen sein wird, sondern der vermutlich zusätzliche Personalressourcen erfordert.

Aufgrund eines laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des schlechten Erhaltungszustandes der beiden FFH-LRT „Magere Flachlandmähwiesen“ und „Berg-Mähwiesen“** ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lörrach von UM aufgefordert, die erforderlichen Schritte zum Ausgleich des lokalen Mähwiesen-Defizites zu unternehmen. Betroffen sind vor allem die FFH-Gebiete „Tüllinger Berg und Tongrube Rümplingen“ und „Weidfelder bei Gersbach und Wehra“. Die Wiederherstellung soll dabei vorrangig über öffentlich-rechtliche Verträge mit den Bewirtschaftern erfolgen. Zum 31.03.2022 ist dem UM eine klare Formulierung von Zielen (Anzahl und Hektar Rückholverträge) vorzulegen. Aufgrund der hohen Verbindlichkeit der Aufgabe sind Personalengpässe möglicherweise über Vergaben an externe Gutachter zu kompensieren.

Zum 01.01.2020 wurde die landesweite Neuorganisation der Forstverwaltung umgesetzt. In 2022 steht eine landesweite Evaluierung der Forstneuorganisation an. Im Fokus steht dabei ein möglicher finanzieller Ausgleich von bisher im FAG nicht berücksichtigten hoheitlichen Aufgabenbestandteilen der Forstverwaltung. Die Ergebnisse des Prozesses werden Auswirkungen auf die auf Ebene des Landkreises ebenfalls anstehende Evaluierung der Organisation der Unteren Forstbehörde haben. Als Ergebnis des Prozesses sollen ab 01.01.2023 neue Betreuungsverträge mit den Kommunen vereinbart werden. Sollten sich Städte und Gemeinden nicht mehr der Dienstleistung des Landkreises bedienen wollen, könnten daraus Risiken für die Finanzierung der Forstorganisation erwachsen.

55.40 Naturschutz Ziele & Kennzahlen

N.N. FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
A 2	S Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.	A 2 k1
B 1	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %
A 2.1	S Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	100 %
B 1.1	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	3	5	Umsetzung war erfolgreich;
A 2 k1	S Beteiligung erfolgt (j/n)	n	n	Projekt des Naturparks seit 2020 eingestellt bzw. abgeschlossen
B 1 k1	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	j	j	

GESAMTBETRACHTUNG

In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 wurden weniger Drittleistungen von Büros beansprucht, da die Kommunen weniger Bauleitpläne zur Umsetzung brachten. Dafür kamen neue Aufgaben durch die Wolfsprävention und das Insektenschutzgesetz auf die untere Naturschutzbehörde zu, welche den Arbeitsaufwand erhöhten. Die strategischen Ziele konnten wiederum alle erreicht werden. Das Projekt Wiedervernetzung Hochrhein ist allerdings seit 2019 eingestellt worden. Das Landschaftspflegekonzept wird auch weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt darstellen, den es gilt mit den beteiligten Akteuren, der UNB, dem LEV und Natura 2000 Beauftragten weiter auszubauen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Arbeitsschutz konnten 2020 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, da die Pandemielage dies nicht ermöglichte; gleiches gilt für Dienstreisen und Fortbildungen. Aufgrund neuer Mitarbeiter/Innen werden diese Bedarfe ab 2021 erheblich steigen. Wir gehen auch davon aus, dass die Mittel für Dienstleistungen Dritter aufgrund der Energiewende und der Förderung regenerativer Energien wegen fehlender Personalressourcen weiter erhöht werden müssen, um die eingehenden Anträge bewältigen zu können. Das Thema Biotopverbund und Biodiversität wird in den nächsten Jahren weiter an Fahrt aufnehmen, spiegelt sich aber im Jahr 2020 noch wieder.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

N.N. FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.083,10	6.000	12.615,27	6.615,27	0	0	6.615,27-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.203,39	72.132	84.789,46	12.657,26	0	0	12.657,26-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	50,79	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	76.337,28	78.132	97.404,73	19.272,53	0	0	19.272,53-	0
12	- Personalaufwendungen	536.570,37-	571.487-	614.501,92-	43.015,13-	0	0	43.015,13	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.133,63-	62.226-	39.917,16-	22.308,44	0	0	22.308,44-	0
15	- Abschreibungen	1.257,95-	1.772-	2.241,76-	469,32-	0	0	469,32	0
17	- Transferaufwendungen	94.776,00-	93.400-	60.630,00-	32.770,00	0	0	32.770,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.569,70-	11.936-	14.129,74-	2.193,66-	0	0	2.193,66	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	694.307,65-	740.821-	731.420,58-	9.400,33	0	0	9.400,33-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	617.970,37-	662.689-	634.015,85-	28.672,86	0	0	28.672,86-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	5.726,85	6.636	5.077,80	1.557,72-	0	0	1.557,72	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	28,60-	9.184-	12.060,20-	2.876,20-	0	0	2.876,20	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	54.403,71-	61.869-	54.516,84-	7.352,01	0	0	7.352,01-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	52.750,73-	53.856-	43.858,27-	9.997,71	0	0	9.997,71-	0
54	- Aufwand für IT	41.132,55-	58.705-	60.263,81-	1.558,84-	0	0	1.558,84	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	30.052,10-	37.573-	35.269,72-	2.303,24	0	0	2.303,24-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	158.468,51-	245.003-	170.394,11-	74.609,17	0	0	74.609,17-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	331.109,35-	459.555-	371.285,15-	88.269,37	0	0	88.269,37-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	949.079,72-	1.122.243-	1.005.301,00-	116.942,23	0	0	116.942,23-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

N.N. FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	95.979,83	78.132	97.386,09	19.253,89	0	0	19.253,89-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	681.747,08-	739.048-	674.562,08-	64.486,39	0	0	64.486,39-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	585.767,25-	660.916-	577.175,99-	83.740,28	0	0	83.740,28-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	585.767,25-	660.916-	577.175,99-	83.740,28	0	0	83.740,28-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	585.767,25-	660.916-	577.175,99-	83.740,28	0	0	83.740,28-	0